

# Öffentliches Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.07.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:02 Uhr  
Sitzungsort: Bürgersaal Rathaus Wildberg, Marktstraße 2, 72218 Wildberg

## TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

**BM Bünger** möchte vor Eintritt in die Tagesordnung zu TOP 6 ein Vertagungsantrag stellen.

**SR Ostertag** kann dem nicht zustimmen. Seit Monaten drängt das Thema, da die Plätze benötigt werden. Zudem wurde der Beschluss des Gemeinderats gefasst, das sind die Vertreter der Bürgerinnen und Bürger. Dies geht zu Lasten der Kinder. Hier wird das private Wohl über das allgemeine Wohl gestellt.

**BM Bünger** antwortet, dass er das Verfahren und den Rechtskreis betrachten muss. Hier muss der Sachverhalt erst geprüft werden. Sollte dem Bürgerbegehren stattgegeben werden muss alles wieder zurückgenommen werden.

**SR Ostertag** hält das Thema für dringend.

**SR Dittus** schließt sich seinem Vorredner an. Allerdings muss das Verfahren berücksichtigt werden.

**SR'in Gärtner** fragt nach der Frist zur Einreichung des Bürgerbegehrens.

**BM Bünger** antwortet, dass der Antrag bis 3 Monate nach Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschluss eingereicht werden kann und bittet daher um Verschiebung.

Dem Antrag wird mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die Beurkundung der heutigen Niederschrift übernehmen Frau Burgun und Frau Schneider.

**BM Bünger** gibt die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

- Förderprogramm Familienförderung

Die Baugenehmigung für die Gemeindehalle Sulz ist eingegangen sowie der dazugehörige Förderbescheid.

## TOP 2 Finanzzwischenbericht 2022 Vorlage: IV/046/2022

Kenntnisnahme.

**TOP 3      Bebauungsplanung und Örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet "Vor dem Wald II" und Änderung des Flächennutzungsplans am Standort "Vor dem Wald" in Sulz am Eck**

**a) Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Vor dem Wald II“ in Sulz am Eck nach § 2(1) BauGB sowie Beschluss zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wildberg am Standort „Vor dem Wald II) (Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB)**

**b) Offenlage des Vorentwurfes**

**- Billigung des Vorentwurfsstands des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Vor dem Wald II“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans**

**- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach §4 (1) BauGB zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans**

**Vorlage: BV/120/2022**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung zur Einleitung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wildberg am Standort „Vor dem Wald II“ im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vor dem Wald II“ nach § 2 (1) BauGB, wie oben erläutert, im Regelverfahren nach § 12 BauGB.
3. Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmung: Ja: 22 Enthaltung: 1

**TOP 4      Bebauungsplanung und Örtliche Bauvorschriften Gebiet "Waldäcker" und Änderung des Flächennutzungsplans am Standort Waldäcker**  
**- Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen**  
**- Billigung des Entwurfsstandes**  
**- Beschluss zur Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften "Waldäcker" sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans am Standort Waldäcker**  
**Vorlage: BV/116/2022**

**Beschluss:**

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften Waldäcker im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB vorgetragenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend dem vorliegenden Abwägungsvorschlag behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans am Standort Waldäcker im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB vorgetragenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend dem vorliegenden Abwägungsvorschlag behandelt.
3. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Waldäcker“ mit Stand 14.07.2022 entsprechend der vorgelegten Anlagen.
4. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Waldäcker“ mit Stand 14.07.2022 entsprechend der vorgelegten Anlagen.
5. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Waldäcker“ die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der Beteiligung zu veranlassen.
6. Der Gemeinderat beschließt für die Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Waldäcker“ die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der Beteiligung zu veranlassen.

Abstimmung: Ja: 23

## **TOP 5 Bauleitplanung Sonnenrain**

### **a) Aufstellungsbeschluss**

- **Aufheben des Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Sonnenrain“ nach § 13b BauGB**
- **Erneuter Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Sonnenrain“ nach § 13b BauGB für den westlichen Teilgeltungsbereich (kombiniertes Verfahren)**
- **Erneuter Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Sonnenrain“ nach § 13a BauGB für den östlichen und südlichen Plangebietsteil (kombiniertes Verfahren)**

### **b) Entwurfsoffenlage**

- **Billigung des Entwurfsstands des Bebauungsplans und der Örtlichen**

**Bauvorschriften „Sonnenrain“  
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (2) BauGB und der  
Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach §4 (2) BauGB  
Vorlage: BV/119/2022**

**Beschluss:**

a) Aufstellungsbeschluss

7. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in der Gemeinderatssitzung am 20.01.2022 beschlossenen Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Sonnenrain“ nach §13b BauGB
8. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderliche ortsübliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu veranlassen.
9. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13a BauGB und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sonnenrain“ entsprechend der beiliegenden Plangebietsabgrenzung.
10. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b BauGB und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sonnenrain“ entsprechend der beiliegenden Plangebietsabgrenzung.
11. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderliche ortsübliche Bekanntmachung der beiden Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB zu veranlassen.

b) Entwurfsoffenlage

1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurfsstand des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Gebiet Sonnenrain mit Stand 14.07.2022
2. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Sonnenrain“ die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der Beteiligung zu veranlassen.

Abstimmung: Ja: 23

**TOP 6     **Neubau Kindertagesstätte Efringen - Festlegung der Planungsziele und Auslobung der Planungsleistungen****  
**Vorlage: BV/117/2022**

Zurückgestellt.

**TOP 7     **Gebühren/Betreuungsentgelte für die Kinderbetreuung für den Zeitraum 2022/2023****  
**Vorlage: BV/115/2022/2**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Entgelte für die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Stadt Wildberg.

Abstimmung: Ja: 23

**TOP 8     **Eigenbetrieb Abwasserentsorgung - Jahresabschluss 2019 - Beschluss****

**TOP 8.1   **a) Ergebnisfeststellung für den Jahresabschluss 2019****  
**Vorlage: BV/113/2022/1**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung entsprechend der Anlage fest.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresgewinn in Höhe von 47.877,30 € zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet wird.
3. Der Bürgermeister (er nimmt die Aufgaben der Betriebsleitung wahr) wird für das Jahr 2019 entlastet.
4. Von den Konsequenzen aus der Vermögensplan-Abrechnung zum 31.12.2019 wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Ja: 23

**TOP 8.2   **b) Wahlrecht bezüglich Wirtschaftsführung und Rechnungswesen****  
**Vorlage: BV/126/2022**

**Beschluss:**

Der Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wildberg" wird weiterhin handelsrechtlich nach Eigenbetriebsgesetz / Eigenbetriebsverordnung bzw. Handelsgesetzbuch (HGB) geführt.

Abstimmung: Ja: 23

**TOP 8.3 c) Verzinsung Kassenrechnung**  
**Vorlage: BV/127/2022**

**Beschluss:**

Die Kassenrechnung des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Wildberg wird bei einem Guthaben (Kassenmehreinnahmen) mit dem Zinssatz verzinst, der dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB entspricht, mindestens jedoch mit 0,2 %. Bei einer Verbindlichkeit (Kassenmehrausgaben) wird ein Zinssatz von 1,2 % angesetzt.

Abstimmung: Ja: 23

**TOP 9 Neubau Feuerwehrhaus Sulz am Eck**  
**- Vergabe von Planungsleistungen**  
**Vorlage: BV/124/2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt genannten Vorgehensweise zu und beauftragt den Architekten Kloé für den Neubau des Feuerwehrhauses in Sulz am Eck mit den Leistungsphasen 1 bis 3 entsprechend seines Angebots vom 12. Mai 2022.

Abstimmung: Ja: 23

**TOP 10 Investitionszuschüsse an Vereine - Antrag des Schwarzwaldvereins Gültlingen**  
**Vorlage: BV/122/2022**

**Beschluss:**

Der Schwarzwaldverein Gültlingen erhält für den Grunderwerb einen 10%igen Zuschuss auf die förderfähigen Kosten (Kaufpreissumme).

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 2

**TOP 11 Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen oder Anregungen.

gez. FBL Bürgerdienste Sabrina Mayer  
Schriftführer/-in